

WAS IST ZU TUN?

- Stellen Sie bei der DRV einen Antrag auf eine Teilrente von 99% der Vollrente.
- Informieren Sie direkt die Pflegekasse über Ihren Antrag.
- Sobald Sie den Bescheid der DRV über die Änderung der Vollrente in Teilzeitrente erhalten, leiten Sie eine Kopie an die Pflegekasse mit dem Hinweis auf die nunmehr bestehende Rentenversicherungspflicht (§3 Nr. 1a SGB VI)
- Obwohl diese Regelung seit dem 1.7.2017 besteht, ist sie vielfach noch nicht bekannt. Bleiben Sie dran!!!

Wir wünschen Ihnen Erfolg und unterstützen Sie gerne.

Aktuelle Termine erfahren Sie auch auf unserer Webseite:
www.sozialstation-suedlicher-breisgau.de

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Fax: 07633-928915, Tel. 07633-12219
info@sozialstation-suedlicher-breisgau.de
www.sozialstation-suedlicher-breisgau.de



Bildnachweis: tivfotostudio7379 / Romolo Tavani (Fotolia)

Rentenbeiträge erwerben

INFORMATION FÜR PFL EGENDE
ALTERSRENTNER/INNEN



familien]freundlich
im Landkreis
Breisgau - Hochschwarzwald



Ihr ambulantes Pflege- und Beratungszentrum

Wohlfühlen zuhause - mit uns

Rentenbeiträge

Seit 2017 gibt es die Chance, auch als Altersrentner oder Rentnerin durch die Pfl egetätigkeit weitere Rentenansprüche zu erwerben.

Grundsätzlich gilt

- Sehr viele pflegebedürftige Menschen werden im Alter von ihrem Partner/ Partnerin gepflegt. Ebenso kommt es immer häufiger vor, dass Töchter und/ oder Söhne, die selber im Rentenalter sind, ihre Eltern pflegen. Dieses geschieht zum Teil über viele Jahre hinweg.
- Seit Einführung der Pflegeversicherung gibt es die Regelung als Nachteilsausgleich, dass die Hauptpflegeperson für ihre Pfl egetätigkeit (Pflegegrad 2-Pflegegrad 5) Einzahlungen in ihre Rentenversicherung erhalten kann.
- Bis zum Juni 2017 waren Altersrentner davon ausgenommen. Mit dem Flexirentengesetz (Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben vom 08.12.2016) wurde zum 1.7.2017 eine neue Regelung eingeführt. Diese besagt, dass pflegende Altersrentner nun die Möglichkeit haben, ihre Rentenansprüche aufzustoeken.
- Diese Beiträge zur Rentenkasse werden im Unterschied zu anderen Einzahlungen von der Pflegekasse übernommen.

VORAUSSETZUNGEN

- Die Pflege einer pflegebedürftigen Person mit mindestens Pflegegrad 2 (je höher der Pflegegrad, umso höher die Beiträge)
- Eine Mindestpflegezeit von wenigstens 10 Stunden wöchentlich an mindestens 2 Tagen
- Keine erwerbsmäßige Pflege
- Verzicht von 1% der Vollrente bei Altersrentner ermöglicht den Erwerb weiterer Rentenansprüche (rechnerisch besonders interessant für Bezieher von nicht überdurchschnittlich hohen Renten).

DAS BESONDERE

Im Falle der häuslichen Pflege durch Angehörige sind der Pflegekasse die Voraussetzungen des §44 Abs. 1 SGB XI (Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen) regelmäßig bereits bekannt. Regelmäßig nicht bekannt ist ihr hingegen, ob ein Teilrentenbezug vorliegt, da diese Informationen von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) nicht automatisch an die Pflegekasse übermittelt wird.

Wohlfühlen zuhause - mit uns